

Mit Leidenschaft für Schwelm



Freie
Demokraten

Schwelm FDP

FDP Schwelm * Kölner Str. 31 * 58332 Schwelm

Bürgermeisterin
Gabriele Grollmann

Hauptstr. 14
58332 Schwelm

Fraktion Schwelm

Geschäftsstelle:

Kölner Straße 31
58332 Schwelm
Telefon 0 23 36 – 6154
E-Mail: michael.schwunk@web.de
Web: www.fdp-schwelm.de

Schwelm, 5. Februar 2017

Anfrage zum Unterhaltsvorschussgesetz

Sehr geehrte Frau Grollmann,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu setzen:

Bund und Länder haben sich am 23.1.2017 auf eine grundsätzliche Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes geeinigt. Bei Unterhaltsvorschusszahlungen sollen die bisherige Altersgrenze von zwölf Jahren und die Befristung auf 72 Monate aufgehoben werden. Zukünftig wird der potentielle Bezugsrahmen von der Geburt der Kinder bis zur deren Vollendung ihres 18. Lebensjahres gelten. Da die Unterhaltsvorschusszahlungen nach der Einigung nur zu 40 % vom Bund getragen werden und das Land NRW aktuell 80 Prozent der von ihm zu tragenden Kosten an die Kommunen weiterleitet, ist mit erheblichen Mehrkosten für die Kommunen zu rechnen.

Das Gesetz soll – vorbehaltlich der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrats – am 01.07.2017 in Kraft treten. Nach Berechnungen des Landkreistages ist mit einer Verdoppelung der Leistungsfall- und Leistungsaufwandszahlen zu rechnen. Auch der Verwaltungsaufwand soll sich verdoppeln.

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird sich die Erweiterung des potentiellen Bezugsrahmens konkret auf die Anzahl der Anspruchsberechtigten auswirken? Wie hoch wird die zu erwartende Mehrbelastung für die Stadt Schwelm sein?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die ausstehenden Unterhaltszahlungen bei den säumigen Unterhaltszahlern einzutreiben? In welcher Höhe konnten in den Jahren 2015 und 2016 ausstehende Unterhaltszahlungen zurückgeholt werden, in welcher Höhe mussten diese von der Stadt Schwelm getragen werden? Wie ist dies im Vergleich zu anderen Kommunen einzuordnen?
3. Hat sich die Verwaltung bereits mit der administrativen Umsetzung der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes befasst und mit welchen Auswirkungen ist zu rechnen? Soll dies im Rahmen des Solidarpaktes eingebracht werden, um eine interkommunale Erledigung voranzubringen?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schwunk
Fraktionsvorsitzender